

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2020

Aufgrund krankheitsbedingter Abwesenheit übernahm Gemeinderat Simon König als 1. stv. Bürgermeister die Sitzungsleitung.

Der TOP 1 Einwohnerfragestunde wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ist Herr König auf die aktuelle Lage im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus eingegangen. Er hat darauf hingewiesen, dass in dieser schweren Krise Zusammenhalt gefragt ist und dazu aufgerufen sich gegenseitig zu helfen, sei es durch ein freundliches Wort und Zuspruch, gegenseitige Unterstützung oder das Einhalten von Abstand zueinander, um als Gesellschaft miteinander zu wachsen.

Herr König hat in diesem Zusammenhang auch um Verständnis für die Schließungen von Einrichtungen oder der Schließung des Rathauses für den unangemeldeten Publikumsverkehr und Weitergabe der von der Gemeindeverwaltung bereitgestellten Informationen gebeten.

TOP 1 – Einwohnerfragestunde (abgesetzt)

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

TOP 2 – Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.02.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Herr Martin Bühler aus Rangendingen-Höfendorf wird zum künftigen Kämmerer der Gemeinde Hirrlingen gewählt.

TOP 3 – Neubau Kindergarten

a) Bekanntgabe einer Eilentscheidung - Vergabe Gewerk "Trockenbau Wandverkleidung"

Die ursprünglich geplante Ausschreibung des Gewerks „Schreiner Akustik“ musste aus verschiedenen Gründen aufgehoben werden.

Es erfolgte sodann eine Umplanung dergestalt, dass die Wandverkleidungen in den Gruppenräumen jetzt in Trockenbauweise anstatt wie ursprünglich geplant in Holz ausgeführt werden. Die Ausführung der Akustikelemente an den Decken der Gruppenräume soll dagegen wie geplant in Holz erfolgen, wurde jedoch gegenüber der ersten Ausschreibung ebenfalls nochmals in Details angepasst.

Als Konsequenz wurde das ursprüngliche Gewerk „Schreiner Akustik“ in zwei neue Gewerke, nämlich „Schreiner Akustikdecken“ und „Trockenbau Wandverkleidungen“ aufgeteilt und neu ausgeschrieben.

Um die Einhaltung des Bauzeitenplans nicht zu gefährden, muss das Gewerk „Trockenbau Wandverkleidungen“ schnellst möglich ausgeführt werden. Deshalb wurde hierfür eine beschränkte Ausschreibung dieser Arbeiten nach VOB /A veranlasst. Der Submissionstermin war angesichts der Dringlichkeit der Arbeiten auf 18.02.2020, 14 Uhr festgelegt, zu dem fristgerecht vier Angebote eingegangen waren.

Nach Auswertung der Angebote erging der Vorschlag des Büros FPZ Architekten, die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Ademi Stuckateur GmbH, 72074 Tübingen, zur geprüften Angebotssumme von 54.782,36 € brutto zu vergeben. Demgegenüber wies das bepreiste Leistungsverzeichnis des Architekten eine Summe von 57.279,46 € aus. Sodann erfolgte die Vergabe des Gewerks an die Fa. Ademi Stuckateur GmbH zur Angebotssumme von 54.782,36 € brutto durch die Verwaltung am 04.03.2020.

Es handelte sich bei dieser Vergabe um eine dringende Angelegenheit im Sinn des § 43 Abs. IV GemO, deren Erledigung auch nicht bis zu einer frist- und formlos einberufenen Gemeinderatssitzung hätte aufgeschoben werden können.

Der Sachverhalt wurde zur Kenntnis genommen.

b) Vergabe Gewerk "Schreiner Akustikdecken"

Die Arbeiten für das Gewerk „Schreiner Akustikdecken“ wurden auf Grundlage der VOB beschränkt ausgeschrieben. Es wurden insgesamt 12 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 02.03.2020, 11:30 Uhr waren drei Angebote bei der Gemeinde eingegangen.

Die Angebote wurden von Friedrich Poerschke Zwink Architekten Stadtplaner BDA PartG mbB geprüft und gewertet.

Der von FPZ ermittelte Kostenansatz (bepreistes Leistungsverzeichnis) für die Arbeiten belief sich auf 104.853,28 € brutto.

Es wird seitens des Planers jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen der zweiten Ausschreibung Akustikdecken ein günstigeres Planungsfabrikat ausgeschrieben wurde.

Dieses günstigere Planungsfabrikat wurde ausschließlich vom Bestbieter angeboten, während die anderen Bieter ein teureres Produkt bzw. ein Produkt in Eigenherstellung angeboten hatten.

Der Planer empfiehlt trotz der erheblichen Mehrkosten eine Vergabe, da eine erneute Aufhebung der Ausschreibung den Bauzeitenplan massiv gefährden würde und unabhängig davon ungewiss ist, ob im Rahmen einer dritten Ausschreibung das Ergebnis wirklich wirtschaftlicher wäre.

Der Planer weist darauf hin, dass nach Stand 02.03.2020 die insgesamt beauftragten Kosten gegenüber dem vom Gemeinderat genehmigten Gesamtbudget ein Guthaben von rund 136.000,- € aufweisen. Der Planer empfiehlt, einen Teil dieses

Guthabens für die Akustikdecken in Holz zu verwenden, da dies für die Funktionalität und gestalterische Qualität der Gruppenräume eminent wichtig ist.

Die Gemeindeverwaltung hat deshalb vorgeschlagen, den Auftrag für das Gewerk „Schreiner Akustikdecken“ an den günstigsten Anbieter zur Angebotssumme von 193.571,59 € brutto zu vergeben.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde abweichend hiervon beantragt, die Ausschreibung des Gewerks "Schreiner Akustikdecken" erneut wegen erheblichen Kostenüberschreitungen aufzuheben und den Architekten aufzufordern eine beschränkte Ausschreibung mit Ausführung des Gewerks als Akustikgipskartondeckenkonstruktion mit verkürzter Frist vorzubereiten. Der Gemeinderat hat diesem Antrag einstimmig zugestimmt.

TOP 4 – Bausachen

a) Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage, Flst. 5510, Am Bibis

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Bibis“ und ist somit nach § 30 BauGB zu behandeln.

Auf dem Baugrundstück soll ein Wohnhaus mit Doppelgarage errichtet werden. Der Bauantrag wurde im vereinfachten Verfahren eingereicht und dabei keine Ausnahmen/Abweichungen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wurde erteilt.

b) Neubau Einfamilienhaus mit Carport, Flste. 5535/5536, Am Bibis

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Bibis“ und ist somit nach § 30 BauGB zu behandeln.

Auf den Baugrundstücken soll ein Einfamilienwohnhaus mit Carport errichtet werden. Der Bauantrag wurde im vereinfachten Verfahren eingereicht und dabei folgende Ausnahmen/Abweichungen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- Nord-Ost-Ecke überschreitet mit dem Dachvorsprung um 25 cm geringfügig die überbaubare Fläche und liegt hier in der Baufreihaltefläche.
Zur Begründung wird hier die Realisierung eines behindertengerechten Einzelwohnhauses anstelle einer Doppelhausbebauung entsprechend Vorgabe des Bebauungsplanes angeführt.
- Der Dachvorsprung an der Ostseite liegt 50 cm außerhalb der überbaubaren Fläche.
Als Begründung wird angeführt, dass es sich beim Dachvorsprung um ein untergeordnetes Bauteil handelt.
Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes dürfen Dachüberstände max. 0,30 m über die überbaubare Grundstücksfläche hinausragen, wobei es bereits Vergleichsfälle gibt.
- Der Carport wird nicht an allen Wänden offen geplant.

Hierzu wird angeführt, dass der Carport selbst mit verringertem Straßenabstand den Vorgaben des Bebauungsplanes entspricht. Die Fahrrad- und Mülleimerstellplätze sind im Carport integriert und sollen in einem geschlossenen Raum aufbewahrt werden.

Die Abweichung bezüglich der Festsetzung zur Bebauung der Baugrundstücke mit einem Doppelhaus wird im Rahmen des Bauantrages nicht explizit beantragt, lässt sich aber aus dem Befreiungsantrag ableiten. Hierüber hatte der Gemeinderat bereits im Rahmen einer Voranfrage gesondert beraten.

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben und die Zustimmung zu den erforderlichen Ausnahmen/Abweichungen/Befreiungen vom Bebauungsplan „Bibis“ in Bezug auf die geplante Überbauung mit einem Einfamilienhaus (statt Doppelhaus) sowie der Überschreitungen des Baufensters mit dem Dachvorsprung in der Nord-Ost-Ecke sowie im Osten wurden erteilt.

TOP 5 – Anfragen und Verschiedenes

Aus der Mitte des Gremiums wurden Fragen zum Betrieb der Backküche im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gestellt und Hinweise zu einem Fahrzeugwrack auf dem Parkplatz beim Friedhof gegeben.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Beratung statt.